

Haus am Lecker Mühlenstrom

Birkstraße 41
 25917 Leck
 Tel.: 04662 - 88 10
 Fax : 04662 - 88 11 11

Pflegesätze



Seniorenzentrum Haus am Lecker Mühlenstrom												Ab 01.01.2022		
Pflege-grad	Zimmer	Pflegebe-dingter Aufwand	Aus-bildungs-umlage I	Aus-bildungs-umlage II (PfIBG)	Pflege-kosten gesamt	Unter-kunft	Verpfle-gung	Summe Unterkunft + Verpflegung	Investitions-kosten	Tagessatz gesamt	Gesamt-kosten	Erstattung Pflegekasse (Pflege-pauschale)	Verbleiben-der Eigenanteil	Verbleiben-der Eigenanteil
		täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	bei 30,42 Tagen	monatlich	bei 30,42 Tagen	pro Tag
1	EZ	34,29 €	0,00 €	1,47 €	35,76 €	14,41 €	12,09 €	26,50 €	19,31 €	81,57 €	2.481,36 €	125,00 €	2.356,36 €	77,46 €
2	EZ	43,96 €	0,00 €	1,47 €	45,43 €	14,41 €	12,09 €	26,50 €	19,31 €	91,24 €	2.775,52 €	770,00 €	2.005,52 €	65,93 €
3	EZ	60,13 €	0,00 €	1,47 €	61,60 €	14,41 €	12,09 €	26,50 €	19,31 €	107,41 €	3.267,41 €	1.262,00 €	2.005,41 €	65,92 €
4	EZ	76,99 €	0,00 €	1,47 €	78,46 €	14,41 €	12,09 €	26,50 €	19,31 €	124,27 €	3.780,29 €	1.775,00 €	2.005,29 €	65,92 €
5	EZ	84,55 €	0,00 €	1,47 €	86,02 €	14,41 €	12,09 €	26,50 €	19,31 €	131,83 €	4.010,27 €	2.005,00 €	2.005,27 €	65,92 €

Die bisherige Altenpflegeumlage (Ausbildungsumlage I) wurde vom Land Schleswig-Holstein für das Jahr 2022 auf 2,03 € pro Tag festgelegt und sind im Pflegebedingten Aufwand enthalten. Die Refinanzierung der generalistischen Pflegeausbildung ab 2022 (Ausbildungsumlage II) wurde auf 1,47 € pro Tag für unsere Einrichtung festgelegt.

Das Seniorenzentrum Haus am Lecker Mühlenstrom hat, wie auch alle anderen Pflegeeinrichtungen, Investitionen getätigt, um die Heimplätze zu erstellen und herzurichten. Diese Investitionskosten sind im Pflegesatz anteilig enthalten und sollen nach dem Willen des Gesetzgebers gefördert werden. In Schleswig-Holstein geschieht dieses mit Hilfe des Pflegewohngeldes. Anspruchsberechtigt ist diejenige Person, die gemäß Pflegeversicherungsgesetz pflegebedürftig ist. Die Höhe des Pflegewohngeldes wird nach dem "Bedürftigkeitsprinzip" ermittelt. Das Pflegewohngeld wird in Höhe abhängig vom Einkommen (Renten, Mieteinnahmen, Zinsen usw.) gewährt. Zusätzliche Voraussetzung ist aber, dass das Vermögen des zukünftigen Bewohners unter 10.000,00 € liegt. Dabei wird das Vermögen der Kinder nicht berücksichtigt.

In unserer Einrichtung liegt der maximale Zuschuss bei 466,95 € im Monat (bei 30,42 Tagen)